

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 29 (1979)

Heft: 3/4

Buchbesprechung: Gewalt und Herrschaft. Das provinzielle Herrschaftssystem der
römischen Republik [Werner Dahlheim]

Autor: Frei-Stolba, Regula

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

situées dans leur contexte politique et idéologique, ce qui d'ailleurs permettrait de mieux saisir les oppositions entre femmes socialistes et féministes «bourgeoises».¹

Autre domaine où l'on aimerait en savoir plus, c'est tout ce qui touche à la condition féminine et à ses transformations. Par exemple la modification du foyer par suite de l'industrialisation, la séparation toujours plus profonde entre l'univers du travail masculin et celui de la ménagère, l'impact des premières conserves industrielles sur la vie familiale, toutes ces remarques pertinentes (parmi beaucoup d'autres) sont autant de directions pour de nouvelles recherches à entreprendre, recherches qui, à l'instar de ce qui se fait à l'étranger, déboucheraient sur une véritable histoire de la vie quotidienne. Vaste programme qui dépasse de beaucoup le féminisme et le sujet de ce livre.

Genève

Marc Vuilleumier

¹ Relevons une petite erreur: la féministe allemande Gertrude Guillaume-von Schack n'était pas l'épouse de James Guillaume, l'historien de la première Internationale, mais une de ses belles-sœurs.

ALLGEMEINE GESCHICHTE – HISTOIRE GÉNÉRALE

WERNER DAHLHEIM, *Gewalt und Herrschaft; das provinziale Herrschaftssystem der römischen Republik*, de Gruyter, 1977, XV, 333 Seiten.

Das römische Provinzialsystem ist im letzten Jahrhundert vorwiegend unter systematischen Gesichtspunkten behandelt worden (so von Th. Mommsen, J. Marquardt u. a. m.), obwohl man wusste, dass der Begriff der Provinz sich allmählich gebildet hatte und die Provinzialverwaltung ebenfalls ein Ergebnis geschichtlicher Entwicklung war. Werner Dahlheim, der schon in seiner Dissertation («Struktur und Entwicklung des röm. Völkerrechts im 3. und 2. Jh. v. Chr.», München 1968) den entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt eingenommen hat, versucht auch hier, die allmähliche Entstehung des römischen Provinzialsystems herauszuarbeiten. Dabei fällt der Autor aber nicht in die platte Aufzählung blosser Fakten zurück, sondern er typisiert und abstrahiert jeweils die Erscheinungsformen und setzt sie, geschult am modernen Begriffssystem von Max Weber bis Karl W. Deutsch, in Beziehung zu den Herrschaftsbedingungen der römischen Aristokratie. Damit ist diese Untersuchung zu einem der besten Bücher der letzten Jahre über dieses Thema geworden, und von diesem methodischen Ansatz her lassen sich zweifellos weitere Fragen der Republik wie des Prinzipats angehen.

In sechs Kapiteln umreißt der Autor die Zeit vom 1. Punischen Krieg bis zur Eroberung Galliens und würdigt die verschiedenen Wendepunkte der römischen Aussenpolitik: Ein erster Schritt zur Bildung des «imperium Romanum» erfolgte bekanntlich durch die Unterwerfung Siziliens im 1. Punischen Krieg. Dahlheim zeigt, wie unsicher und zögernd sich die römische Politik dieser für sie vollkommen neuen Situation gegenüber verhielt, und wie erst nach Verwerfung überkommener Verhaltensmuster (italisch-römische Wehrgemeinschaft) der Schritt zur Provinz ge-

wagt wurde, allerdings nur aus militärischen Motiven und noch ohne die Folgen zu ermessen. Ähnlich sicherheitspolitisch motiviert war auch die Einrichtung der beiden spanischen Provinzen, wobei hier lange Zeit die römische Herrschaft nur mangelhaft strukturiert war, da sie nicht wie in Sizilien auf eine ausgebildete hellenistische Verwaltung (*«lex Hieronica»*) zurückgreifen und diese einfach übernehmen konnte. So betitelt denn der Autor zu Recht den zweiten Abschnitt mit *«Herrschaft als Ausübung von Gewalt»*. In den folgenden Abschnitten zeichnet er den allmählichen Übergang zur Herrschaft als Organisation nach, immer jedoch mit dem Hinweis darauf, dass der Organisationsgrad in der Republik nie sehr hoch war. Überdies – dies ist das Thema des vierten und fünften Abschnittes – handelte Rom nicht im luftleeren Raum, sondern musste sich gerade bei der Ausdehnung seiner Herrschaft im Osten mit den ihm ursprünglich fremden Vorstellungen des griechischen Freiheitsbegriffes und der hellenistischen *«civitas libera»* auseinandersetzen und diese Vorstellungen inkorporieren. Wesentlich ist für die Beurteilung der Leistung der Republik das letzte Kapitel, in welchem D. auf die in der römischen Senatsaristokratie immanenten Grenzen der Herrschaftsausübung eingeht, die typisch sind für eine auf Gleichheit der Mitglieder beruhende schmale Regierungsschicht: Die römische Republik musste letztlich an der Aufgabe der Verwaltung des Weltreiches scheitern, war es ihr doch als extreme Aristokratie verwehrt, eine kompetente Berufsbeamten-schaft aufzubauen, die durch ihr Fachwissen ja den Aristokraten konkurrenziert hätte. Also stützte sie sich einerseits auf die Verwaltungsorgane der Untertanen, was diesen eine bemerkenswert grosse Freiheit einräumte, andererseits überdehnte sie doch ihre eigenen Möglichkeiten. Die staatstragende Schicht der Nobilität brach auseinander, denn die Verlockungen, die eigene Machtbasis zu Lasten der Standesgenossen mit Hilfe von grossen Provinzkommandos zu vergrössern, überwog; überdies militarisierte sich die Nobilität, und der Endzustand, der Kampf einzelner Grosser um die absolute Macht in der Republik, ist nur allzu bekannt.

Auf den Schlusseiten geht der Autor noch auf die gegenläufige Bewegung ein, die trotz der unvollkommenen Herrschaftsorganisation die Dauer des Reiches sicherte und zukunftsfruchtig genug war, um im Prinzipat weitergeführt zu werden. Es ist dies vornehmlich die Verleihung des Bürgerrechts am Fremde, d. h. die Herauslösung der Führungsschicht der Untertanen aus ihrem Verband und ihre Aufnahme in den Kreis der Herrschenden. In der Kaiserzeit trat dazu noch als weiteres wichtiges Band die einigende Klammer des Kaiserkultes (S. Rez., *Historia* 25, 1976, S. 354f.). Das Buch zeigt in bester Weise, wie Themen der Alten Geschichte mit Hilfe des heutigen politologischen Instrumentariums angegangen und fruchtbar behandelt werden können.

Aarau

Regula Frei-Stolba

Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger. Bearb. von THEODOR SCHIEFFER, unter Mitwirkung von Hans Eberhard Mayer. München, *Monumenta Germaniae Historica*, 1977. XIX, 496 S.

Der vorliegende Monumenta-Urkundenband ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstmals liegt damit für das rudolfingische Hochburgund eine umfassende Urkundenedition vor, deren Wert man dann annähernd ermessen kann, wenn man um den mangelhaften Editionsstand der Rudolfinger Urkunden weiss, vorab um den geradezu katastrophalen der zentralen Saint-Mauricer Gruppe. Für die schweizerische Geschichtsforschung ist der Band deshalb von besonderer Bedeutung, weil